

Ergebnis dauernder Rücksprachen (des Kurfürsten) mit Spalatin gewesen sein kann“ (S. 219), daß seinem Einfluß „die Haltung zu verdanken war, die der Kurfürst nun (nach der Rückkehr) Luther gegenüber einnahm“ (S. 220)? Die Möglichkeit, daß er nur erhaltene Direktiven ausgearbeitet und ausgeführt hat, ist jedenfalls durch das mitgeteilte Aktenmaterial nicht ausgeschlossen und liegt eigentlich bei seinem Charakter und bei seinem fortdauernden Verhältnis zu Erasmus (vgl. S. 262) nicht allzu fern. Als theologischer Denker bekommt Spalatin keine scharfen Konturen. Dagegen erhält man aus seiner Altenburger Zeit und über seine Tätigkeit bei der Visitation einige neue Erkenntnisse. Mir scheint der Wert des Buches mehr in den mitgeteilten Einzelheiten zu liegen als in der Bewältigung der großen Probleme.

Bonn

Ernst Bizer

Karl Reinerth: Die Reformation der siebenbürgisch-sächsischen Kirche (= Schriften des Vereins für Reformationgeschichte Nr. 173, Jhg. 61, H. 2). Gütersloh (Bertelsmann) 1956. 56 S., brosch. DM 4.80.

Klaus Burba: Die Christologie in Luthers Liedern (= Schriften des Vereins für Reformationgeschichte Nr. 175, Jhg. 63, H. 1). Gütersloh (Bertelsmann) 1956, 72 S., brosch. DM 5.80.

Das erste dieser beiden Hefte aus den „Schriften des Vereins für Reformationgeschichte“ wird von H. Bornkamm eingeführt als die Fortsetzung einer „Reihe von knappen Darstellungen der Reformation außerhalb des deutschen Reiches“, „die weiterzuführen schon seit längerer Zeit geplant war“. Paul Philippi gibt im Vorwort kurz Auskunft über den Gang der siebenbürgischen Reformationsgeschichtsschreibung, deren letzter Abschnitt gekennzeichnet ist durch die Namen Oskar Netoliczka, Karl Reinerth, Karl Kurt Klein und Erich Roth. Die vorliegende Schrift will als eine „vorläufige Zusammenfassung“ von den bisherigen Ergebnissen dieser neueren Forschung Kenntnis geben, wobei freilich die Arbeiten des verstorbenen Erich Roth („Der Durchbruch der Reformation in Siebenbürgen“, Göttinger phil. Dissertation 1943; „Die Reformation in Siebenbürgen“, Teil II, Göttinger Habilitationsschrift, beide nur in Maschinschrift; „Die Geschichte des Gottesdienstes der Siebenbürger Sachsen. Göttingen 1954) außer Betracht bleiben mußten. Roth hat die Reformation des Honterus als eine Reformation nach dem Schweizer Vorbild gezeichnet; die Reformatio ecclesiarum Saxoniarum in Transsylvania von 1547 bedeutet ihm einen Kompromiß einer lutherisch-bürgerlichen Partei mit der schweizerisch gerichteten Reformatio ecclesiae Coronensis von 1543. Reinerth dagegen zeichnet Honterus als einen freilich vorwiegend humanistisch bestimmten Gelehrten, der aber unter dem Einfluß des Schriftprinzips gerade in der Abendmahlslehre zu Luther getrieben wurde. Den Schlüssel zum Verständnis der inneren Entwicklung Honterus bildet ihm die Reise des Kronstädters Valentin Wagner nach Wittenberg und sein dortiger Studienaufenthalt im Jahr 1542. Was Roth aus dem Schweizer Vorbild erklärt, führt Reinerth auf den Einfluß Melancthons zurück. Die Kontroverse läßt sich ohne genaue Kenntnis des Materials nicht entscheiden. Sie ist aber von allgemeinem Interesse, weil dahinter das größere Problem der Stellung Melancthons in der Geistesgeschichte der späteren Reformationszeit sichtbar wird.

Die Schrift Klaus Burbas, eine Dissertation aus Münster, will die Lieder Luthers in ihrer chronologischen Reihenfolge auf das in ihnen enthaltene Christusbekenntnis hin abhören. Dabei ergeben sich einige bemerkenswerte Erkenntnisse, wie z. B. der Vergleich des Liedes „Gelobet seist du Jesus Christ“ mit dem Hymnus des Fortunatus „Agnoscat omne saeculum“, die Beziehung des Christusnamens „Herr Zebaoth“ (nach Th. Knolle) als „Amtsbezeichnung“ Christi auf die Trinität (S. 53), die Beziehung späterer Lieder auf den Zwinglianismus. Die Abgrenzung des Lutherliedes gegen das Lied Thomas Münzers ist sehr eindrucksvoll durchgeführt. Der Verfasser empfindet auch, daß Lieder eine andere Behandlung

erfordern als andere schriftliche Quellen; er kann trotzdem natürlich nicht anders als sie mit Hilfe anderer Quellen, besonders gleichzeitiger Predigten zu interpretieren. Er tut gewiß recht daran; Luthers Lieder sind ganz gewiß auch „Theologie“. Es ist ein Verdienst der Arbeit, daß sie hier als solche behandelt werden; „Luthers Arbeit am Kirchenlied mündet ein in den Katechismus“ (S. 58). Dennoch begegnen etliche begriffliche Unschärfen. Wenn der Verfasser aus Luthers Predigt am Palmsonntag 1524 (WA 15, 438 und 17II, 246) zitiert: „Euangelium nihil aliud est quam absolutio“ und behauptet, daß Luther dabei „offenbar auch an das Gemeindelied“ denke und weiter folgert, das zunächst personhafte Verhältnis des Menschen zu Gott sei „letztlich sakramental bestimmt“ (S. 37) so dürfte der Begriff „sakramental“ hier nicht ohne weitere Erklärung stehen bleiben. Wenn es nachher zu dem Lied „Jesus Christus unser Heiland“ heißt: „Demnach ist die Absolution allein gestellt auf das Werk Jesu Christi“ (S. 39), so ist das Gemeinte nicht gerade deutlich. Im Vorwort heißt es, die Bedeutung der Taufe für die Christologie habe den Verfasser überrascht; aber S. 43 f. scheint mir dann doch die Beziehung auf die Taufe etwas gewaltsam hergestellt worden zu sein. Viel eindrucksvoller als die Beziehung zwischen Taufe und Christologie scheint mir die Beziehung derselben zum „Wort“ zu sein, in dem „das Reich Christi gegenwärtig ist“ (S. 55). „Sein Wort, das ist seine Gewalt — ja, so wahr das Wort Fleisch ward — ist auch Christus selbst in seiner Leiblichkeit zur Rechten Gottes“ (S. 55). Daß dieser Beziehung nicht nachgegangen wird, empfinde ich als den Mangel der Arbeit. Von da aus ließe sich dann wohl auch das begreifen, was der Verfasser mit „sakramental“ gemeint hat.

Bonn

Ernst Bizer

Hansjörg Sick: Melanchthon als Ausleger des Alten Testaments (= Beiträge zur Geschichte der Biblischen Hermeneutik 2). Tübingen (Mohr) 1959. IV, 156 S. Brosch. DM 15.60.

Das theologische Lebenswerk Melanchthons ist in erster Linie durch seine systematische Arbeit bestimmt. Es ist daher kein Wunder, daß infolge dieser hinreichend bekannten Tatsache die Melanchthon-Forschung der exegetischen Arbeit des Magister Philippus bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Diese Lücke aber möchte die vorliegende Arbeit schließen, indem sie Melanchthons Auslegung des Alten Testaments und deren hermeneutische Grundlagen eingehend darstellt. In 3 Hauptteilen, die sowohl nach sachlichen wie auch nach chronologischen Gesichtspunkten voneinander abgegrenzt sind, gibt Vf. einen nahezu lückenlosen Überblick über die Arbeit M.s am AT.

Im ersten Abschnitt „Die Anfänge der alttestamentlichen Auslegung Melanchthons bis 1525 und ihre Wandlungen in den folgenden Jahren“ wird sehr klar herausgearbeitet, wie stark M.s Exegese in den 20er Jahren (Genesis-Kommentar von 1523, Paroimiai-Erläuterungen von 1524) von der reformatorischen Neuentdeckung beeinflusst ist. Ganz ähnlich wie bei Luther wird die allegorische Deutung stark eingeschränkt und das Auslegungsschema des 4fachen Schriftsinns ganz abgelehnt. Wenn auch Wortsinn und geistliche Deutung vielfach noch auseinander klaffen, so beruht diese Doppelheit nicht wie bei Origenes „auf dem Gegensatz von Körper und Geist“, sondern die Wirklichkeit der spiritualia, bei deren Darstellung M. den Wortsinn überschreitet, „ist die der Vernunft verborgene Wirklichkeit des Glaubens“ (S. 27). Dies alles ist nach Ansicht des Vf.s Ausdruck einer völligen Übereinstimmung mit Luther (S. 30 f.), die erst nach 1525 u. a. durch die Preisgabe der Prädestination (S. 32 ff.) und durch Ansätze zur natürlichen Theologie (S. 35 ff.) gefährdet wird. Diese theologische Abwendung von Luther wird anhand der späteren Paroimiai-Auslegungen von 1529 und 1555 aufgezeigt.

Der zweite Abschnitt („Rhetorik und Dialektik im Dienste der Auslegung des Alten Testaments, dargestellt auf Grund der Rhetorik Melanchthons aus dem Jahre 1531“) beschäftigt sich eingehend mit den hermeneutischen Grundsätzen, die